



Parlamentssitzung 13. März 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 21.20 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Elena Ackermann (JGK)
Anton Eder (CVP)

Bernhard Lauper (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Thomas Brönnimann

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017.....	83
2. Kommissionsersatzwahlen.....	84
3. Gemeindehaus - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse	84
4. Kreditabrechnungen.....	94
7. Verschiedenes.....	98

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung, die ein drittes Mal an einem 13. stattfindet, was für uns ein gutes Omen sein soll. Ich beginne wiederum mit einem Spruch, heute von Franz Kafka: „Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen.“ Wollen wir schauen, welchen Weg wir heute gehen und was für einer entstehen wird.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Sitzung: Hanspeter Kohler, Stefan Lehmann, Barbara Thür, Beat Rufi und Verena Remund. Wir gratulieren allen herzlich und wünschen sowohl im Beruflichen als auch im Privaten alles Gute und viel Erfolg. Ein Abschied: Die BZ-Journalistin Lucia Probst verlässt heute das letzte Mal im Rossstall. Sie hat eine neue Aufgabe übernommen und wird uns künftig nicht mehr mit ihrer Anwesenheit beehren. Ich danke herzlich für ihr Aus-harren und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Aktenversand für die heutige Sitzung erfolgte am 16. Februar 2017 und der Nachversand des Protokolls am 23. Februar 2017.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Traktandum 2 entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017

Werner Thut (SP): Ich bitte um Korrektur meines Votums auf Seite 68: Der Satz: „Jedes Jahr ziehen ca. 3'300 Ausländerinnen und Ausländer in die Gemeinde Köniz und 3'300 ziehen weg“ ist wie folgt zu korrigieren: *„Jedes Jahr kommen in Köniz zwischen 3'300 und 3'600 Menschen an und gehen weg.“* Auch der folgende Satz ist zu korrigieren: „Von den 44 Schweizer Städten mit über 20'000 Einwohnenden hat nur die Stadt Thun einen Ausländeranteil von 12 Prozent“: *„Von den 44 Schweizer Städten mit über 20'000 Einwohnenden hat nur die Stadt Thun einen geringeren Ausländeranteil von 12 Prozent“* Auf Seite 69 ist der Satz: „Anstatt nur die Einheimischen sollten die Migrantinnen und Migranten befragt werden, wie das Leben in der Gemeinde Köniz aussieht“, ist wie folgt zu korrigieren: *Anstatt nur die Einheimischen sollten einmal die Migrantinnen und Migranten befragt werden, wie das Leben in der Gemeinde Köniz aussieht“.*

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auf Seite 60 bitte ich um Korrektur des Satzes: „Die Abnahme beträgt somit 1,26 Prozent“. Er lautet korrekt: *„Die Abnahme beträgt somit 12,6 Prozent“.* Auf Seite 61 bitte ich um Korrektur des Satzes: „So hat z. B. das Quartier in dem ich wohne Bauklasse IIIA, d. h. vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser und dort könnte schon mit der bestehenden Ordnung wesentlich mehr ausgenutzt werden“ wie folgt: *„So hat z. B. das Quartier in dem ich wohne Bauklasse IIIA, besteht aber vor allem aus Ein- und Zweifamilienhäusern. Dort könnte schon mit der bestehenden Ordnung wesentlich mehr ausgenutzt werden.“* Die Bauklasse IIIA ist normalerweise Mehrfamilienhäuser und nicht Ein- und Zweifamilienhäuser. Auf Seite 67 bitte ich um Korrektur: „Der Hauptortsteil der Gemeinde Köniz – das Dorf Köniz – in diesem Bereich zurzeit nicht attraktiv“ wie folgt: *„Der Hauptortsteil der Gemeinde Köniz – das Dorf Köniz – ist in diesem Bereich zurzeit nicht attraktiv.“*

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2017 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Gemeindehaus - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse

Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Unterlagen zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit dem Versand der Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament.

Mit E-Mail vom 6. März 2017 verlangte ich die schriftliche Vorlage von Anträgen zur Botschaft. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäusserten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Das Geschäft Gemeindehaus mutierte mittlerweile zu einem Dauerbrenner. Von Anfang an steckte der Wurm drin, das Geschäft wurde mehrmals in der Finanzkommission beraten und beschäftigte auch die GPK.

Die GPK ist sich sehr bewusst, dass das Gemeindehaus im Besitz der Gemeinde sein sollte, dass das Szenario 1 aus finanzieller Sicht wahrscheinlich die kostengünstigste Variante ist, dass die aktuelle Situation mit der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz (PK) bereinigt werden muss, dass man lösungsorientiert sein soll und dass keine schlechte Presse über die Gemeinde Köniz der Fall sein soll. Das alles wurde in der GPK so diskutiert.

Dennoch – und wir haben uns diesen Entscheid wirklich nicht leicht gemacht – beantragt die GPK aufgrund ihrer Funktion als Aufsichtsorgan einstimmig die Rückweisung des Geschäfts.

Die GPK traf sich zweimal, am 6. und am 10. März 2017. Zur Sitzung vom 6.3.2017: Das Gemeindehaus und das Land sind sachenrechtlich Eigentum der Gemeinde Köniz, vermögensrechtlich muss die Situation aufgrund des Revisionseintrags bei der PK bereinigt werden. Wie dies geschehen soll, dafür gibt es nur die in den Unterlagen beschriebenen Szenarien 1 und 3. Die anderen beschriebenen Szenarien sind nicht realistisch oder politisch nicht erwünscht, wie z.B. der Verkauf des Bodens an die PK.

Für das Szenario 1, Rückabwicklung, werden mindestens vier Gründe aufgeführt, die dafür sprechen. Argumente dagegen sind eigentlich keine vorhanden. Der erste Grund, dass das Gemeindehaus bei einer Abschreibung von 3 Prozent jährlich in 33 Jahren der Gemeinde gehören würde, ist vermutlich jene Lösung, die alle wollen. Beim zweiten Grund, dass die Variante billiger ist als alle anderen Szenarien, ist aus unserer Sicht bereits ein Aber vorhanden: Der Gemeinderat nimmt einen Fremdkapitalzinssatz von 1 Prozent an, das ist der aufgerundete effektive Zinssatz von 0.875 Prozent einer vor kurzem getätigten 10-jährigen Anleihe. Was nach diesen 10 Jahren sein wird, ist Kaffeesatzlesen, soweit kann die Zinsentwicklung nicht vorausgesehen werden. Ob Geld dann noch so billig aufgenommen werden kann, steht in den Sternen. Wie bei der Berechnung von Folgekosten in anderen Geschäften, müsste aus der Sicht der GPK der kalkulatorische Zinssatz berechnet werden. Dieser ist schwankend und lag Ende 2016 bei 1,6 Prozent. Er wird möglicherweise noch sinken, weil Fremdkapital zurzeit günstig zu haben ist. Eine Regelung, wann bei einem Geschäft mit einem kalkulatorischen Zinssatz berechnet werden muss und wann nicht, ist nicht vorhanden. 1 Prozent ist für das vorliegende Szenario die vorteilhaftere Lösung. Als dritter Grund wird angeführt, dass die notwendigen Mittel bereits auf dem Kapitalmarkt beschafft worden sind, d. h. die Gemeinde hat eine 10-jährige Anleihe zu 0,875 Prozent aufgenommen, und darin sind auch die für den Kauf des Gemeindehauses notwendigen 14,3 Millionen Franken enthalten. Das setzt ein Stück weit auch unter Zugzwang, denn so benötigten wir ja gar kein Geld von der PK. Als vierter Grund ist in der Botschaft festgehalten, dass das externe Gutachten die vom Gemeinderat gewählte Strategie bestätigt, d. h. Szenario 1. Auch hier ein Aber: So absolut wie die Aussage auf Seite 5 der Botschaft formuliert ist, steht es im Gutachten allerdings nicht. Die externen Berater haben Folgendes festgehalten: „Eine generische Einschätzung lässt darauf schliessen, dass Szenario 1 die optimalste Lösung ist. Für eine abschliessende Beurteilung sind die vollständigen Details zu analysieren.“

Aus diesem Grund beantragt die GPK die Streichung des Satzes: „Ein externes Gutachten bestätigte die vom Gemeinderat gewählte Strategie“ aus der Botschaft.“

In der Abstimmungsbotschaft ist wiederholt von „Miete“ die Rede. Es handelt sich jedoch um eine Finanzierung. Auch dieser Punkt ist unserer Ansicht nach zu überprüfen.

Für Szenario 3 spricht gar nichts, weil diese Variante teurer ist. Um wie viel ist nicht genau bekannt, denn der effektive Mietzins steht noch nicht fest; dieser ist noch auszuhandeln. Es handelt sich um jene Variante, die offenbar mit der PK ausgehandelt worden ist. Um einen Revisionsvermerk zu tilgen, würden ein Baurechtsvertrag und ein Mietvertrag auf 30 Jahre hinaus festgelegt. Die PK würde in einem solchen Fall gemäss ihrer Anlagestrategie eine Nettorendite von 3 bis 3,5 Prozent benötigen. In 30 Jahren wären wir dann wieder am selben Punkt wie heute: Entweder müsste der Mietvertrag dann neu ausgehandelt werden oder es würde zum Heimfall kommen, d. h. die Gemeinde müsste der PK einen Prozentsatz des dannzumaligen Verkehrswerts des Gemeindehauses bezahlen. In der Regel liegt dieser irgendwo bei 70 bis 80 Prozent. Wie hoch der Verkehrswert dannzumal sein wird, das liegt zu weit in der Zukunft.

Damit ist das Fazit aufgrund der aktuellen Argumentationslinie sonnenklar und auch erdrückend: Variante 1 ist klar die bessere. Wäre die Faktenlage so geblieben, könnten wir das Geschäft nun innerhalb kurzer Zeit erledigen und das wäre von der GPK unterstützt worden.

Aufgrund neuer Fakten hat sich die GPK am 10. März 2017 nochmals getroffen. Sie kommt aus folgenden Gründen zum Schluss, dass das Geschäft nicht entscheidend ist: Im November 2016 hat die GPK das Geschäft zur Verschiebung beantragt, mit der Auflage, ein Angebot der PK einzuholen – falls die PK dies überhaupt will – zu welchem reduzierten Zinssatz die Finanzierung der Baukosten der PK weitergeführt werden könnte. Ein Szenario, das die externen Berater im Übrigen als theoretisches Szenario auch aufgeführt haben. Am 6. März 2017 wurde uns das Geschäft, ergänzt mit Szenario 3, vorgelegt. Das Gespräch mit der PK hat offensichtlich stattgefunden. Zu diesem Gespräch ist eine Aktennotiz in Form einer E-Mail von der PK an den Gemeinderat vorhanden, bzw. sechs geschriebene Zeilen, beginnend mit der Aussage: „Der von Ihnen entworfene Mietvertrag ist für uns im Grundsatz in Ordnung. Bezüglich der Höhe des Mietzinses werden wir noch detaillierter verhandeln.“ Eine eigentliche Offerte der PK existiert nicht, das wurde uns bestätigt. Das heisst, der Gemeinderat hat einen Mietvertrag entworfen, obschon wir von einer Finanzierungsvariante gesprochen haben. Szenario 3 wurde somit nicht abschliessend verhandelt, die Höhe des Mietzinses ist nicht klar. Eine Finanzierungsvariante mit Darlehen, wie von der GPK gefordert, gibt es auch nicht, denn, so die Aussage: Die PK könne der Gemeinde als Arbeitgeberin gar kein Darlehen gewähren. Abklärungen beim Bernischen Amt für Stiftungsaufsicht haben jedoch ergeben, dass dies als ungesicherte Anlage sehr wohl möglich ist, wenn das Darlehen 5 Prozent des PK-Vermögens nicht überschreitet. Mehr wäre auch möglich, dann wird jedoch eine Grundpfandrechtliche Absicherung notwendig. Diesem Sachverhalt müsste noch genauer nachgegangen werden. Was ist jetzt aber richtig?

Kurz zusammengefasst: Der Auftrag der GPK vom vergangenen November ist nicht erfüllt. Die GPK muss aufgrund solcher Unklarheiten und ihrer Rolle als Aufsichtsorgan das Geschäft zurückweisen. Wir sind der Ansicht, dass hier der Zweck nicht ganz alle Mittel heiligt, die dem Szenario 1 zum Durchbruch verhelfen könnten. Mir scheint es so als hätte der Gemeinderat hier schwergewichtig jene Fakten aufgelistet, die für seine Lösung – Variante 1 – sprechen und sie besser erscheinen lassen. Andere Varianten sind zum Teil ausgeblendet oder gar nicht erst ausgearbeitet worden, obwohl ein Auftrag vorhanden war.

In der Psychologie würde in diesem Fall von einseitiger Berichterstattung oder Manipulation gesprochen. Politisch kann die Sache auch anders betrachtet werden: Es gilt letztlich zu entscheiden, ob man dem Abschluss des nun schon lange dauernden Geschäfts, trotz nicht ganz geklärter Fakten, mehr Gewicht beimessen will als der korrekten Abwicklung des Geschäfts. Das hätte im Übrigen bereits längstens passieren können, hätte man die Hilfe des externen Beraters beigezogen.

Der Rückweisungsantrag der GPK lautet wie folgt: „Die GPK empfiehlt dem Parlament, das Geschäft mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Der Auftrag der GPK vom 28.11.2016 betreffend Weiterführung des Darlehens durch die Pensionskasse zu einem reduzierten Zinssatz ist näher abzuklären und der GPK darzulegen. Das Geschäft ist dem Parlament an der Augustsitzung zu Händen der Volksabstimmung vom 26. November 2017 zu unterbreiten.“ Dieser Beschluss wurde von der GPK einstimmig gefällt.

Der Änderungsantrag der GPK lautet wie folgt: Auf Seite 5 der Abstimmungsbotschaft ist folgender Satz zu streichen. „Ein externes Gutachten bestätigte die vom Gemeinderat gewählte Strategie.“ Dieser Entscheid der GPK wurde einstimmig bei 1 Enthaltung gefällt.

Eine Verschiebung des Geschäfts auf die Novemberabstimmung bleibt ohne finanzielle Konsequenzen, weil mit der PK, um ihr ein Stück weit entgegenzukommen, bereits jetzt die Umsetzung per 1.1.2018 festgelegt ist.

Beat Biedermann trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich heisse Beat Biedermann herzlich willkommen in unseren Reihen. Mit ihm ist auch Oberscherli wieder im Parlament vertreten. Dieser Ortsteil war bis anhin allein durch Gemeindepräsident Ueli Studer vertreten. Ich wünsche Beat Biedermann viel Erfolg im neuen Amt und viel Befriedigung.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Mir ist klar, dass ich massiv an der nun vorhandenen Verwirrung beteiligt bin. Ich halte hier fest: Das Thema der Darlehensgebung der PK an die Gemeinde Köniz wurde im Gemeinderat bereits vor der letzten Vorlage diskutiert und von ihm verworfen. Weil genau der Punkt dem Gemeinderat nicht gefiel, dass für die Sicherstellung des Darlehens grundpfandrechtliche Sicherheiten geboten werden müssen. Das heisst: Wenn die PK ein Darlehen in dieser Höhe gewährt, müssen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen mit Schuldbriefen belastet und diese der PK als Sicherheit abgegeben werden. Ein Schuldbrief ist wie ein Wertpapier und ich fand in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht heraus, ob eine Sperre eingebaut werden könnte, dass die PK damit nicht tun kann was sie will. In der Regel kann man sich mit einem Schuldbrief bei einer Bank den darin aufgeführten Betrag ausbezahlen lassen. Dieser Umstand bewog den Gemeinderat dazu, genau dies nicht in Erwägung zu ziehen. Diese Variante habe ich deshalb aus meiner Festplatte gelöscht. Ich unterliess es danach – das war mein Fehler – diese Variante der GPK so mitzuteilen. Ich sagte anlässlich der Sitzung etwas anderes.

Der zweite Punkt, der den Gemeinderat dazu bewog, nicht weiter auf dieses Szenario einzutreten: Uns allen ist bekannt, dass die PK ein Anlageziel mit einer Nettoendite von 3,25 Prozent hat. Bekannt ist auch, dass die PK für das Geld, das bewilligt aber noch nicht ausbezahlt ist, der Gemeinde 2,75 Prozent belastet. Aus der Abstimmung des letzten Jahres wissen Sie was ich meine. In diesem Licht besehen schien es uns müssig, Verhandlungen aufzunehmen. Dies insbesondere deshalb, weil der seit neuestem diskutierte mittlere Zinssatz bei 1,26 Prozent liegt. In der letzten Woche wurden Kredite mit 0,52 Prozent Verzinsung fest auf 12 Jahre verlängert. Deshalb sah der Gemeinderat keinen Anlass, an den Berechnungen etwas zu ändern. Ob der Zins im Szenario mit 1 Prozent angegeben ist oder mit 1,26 Prozent, macht keinen grossen Unterschied. Das sind die neuesten Fakten.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zum Rückweisungsantrag der GPK: Die GPK kann Punkt 1 ihres Auftrags zur Rückweisung beantragen. Punkt 2 des Rückweisungsantrags, dass das Geschäft an der Augustsitzung wieder vorgelegt werden soll, kann ebenso beantragt werden. Die GPK kann jedoch nicht beantragen, dass das Geschäft am 26. November 2017 der Stimmbevölkerung vorzulegen ist. Die Abstimmungsvorlagen der Gemeinde werden durch den Gemeinderat festgelegt. In diesem Sinn ist der Änderungsantrag nicht ganz korrekt.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die aus heutiger Sicht doch ziemlich komplizierte Eigentums- und Vertragslage des Gemeindehauses ist deshalb so, weil man diese im Jahr 2000 offenbar als die finanzpolitisch beste Lösung betrachtete. Die Lösung ist heute aus verschiedenen Gründen keine gute mehr: Die PK ist in der Zwischenzeit verselbständigt worden und Vorschriften haben geändert.

Im Moment ist die PK so quasi der Finanzierungspartner der Gemeinde, der nun aber auf der Suche nach einem neuen Finanzierungspartner ist. Es geht somit nur um eine Umfinanzierung und sinnvollerweise soll der neue Partner jener sein, mit dem es am billigsten zu stehen kommt. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Gemeinde und die PK in Zukunft getrennte Wege gehen. Die Gemeinde holt die dafür notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt. So weit so gut.

Beim Geschäft an und für sich sieht die SP-Fraktion einerseits, dass eine Bereinigung der heutigen Situation dringend nötig ist, dass die Fortführung der bisherigen Situation ein rechtliches und ein finanzielles Risiko birgt und dass die aktuell vorgeschlagene Variante wahrscheinlich die preisgünstigste ist. Als Nachteil sehen wir, dass die PK ihr Geld nicht mehr so gut anlegen kann, was indirekt zulasten der Mitarbeitenden geht. So viel zum Geschäft.

Ringsum gibt es jedoch einiges zu diskutieren. Ich mache einen Rückblick und halte fest, wie die SP-Fraktion die Situation sieht. Der Gemeinderat hält in seinem Bericht und Antrag auf Seite 1 fest, dass er die Empfehlungen und Beschlüsse der Finanzkommission bei der Weiterbearbeitung des Geschäfts berücksichtigt habe.

Als Mitglied der Finanzkommission, das bereits damals bei den Diskussionen dabei war, halte ich heute fest, dass dies offenbar nicht passiert ist. Wäre dies passiert, müssten wir heute – wie bereits Vanda Descombes festgehalten hat – nicht darüber beraten.

Die Finanzkommission beauftragte einen Experten damit, die Vorlage, welche der Finanzkommission vom Gemeinderat vor einem Jahr vorgelegt worden ist, nochmals zu überprüfen. Das Ergebnis war, dass damals noch nicht genügend Fakten für einen bestmöglichen Entscheid vorlagen. Die Finanzkommission sagte dem Gemeinderat damals, mit jenen weiterzuschauen, die etwas davon verstehen, damit das Geschäft möglichst rasch – im Frühjahr 2016 – zu Ende gebracht werden kann. Das Geschäft dreht nun seit August 2015 immer neue Runden, es liegt uns heute zum zweiten Mal im Parlament vor, mit einem einstimmigen Antrag der GPK auf Rückweisung. Das – so denke ich – ist doch eine ziemlich aussergewöhnliche Situation und – so halte ich fest – die Reaktionen aus der SP-Fraktion waren doch hässig. Wir sind ein Stück weit auch etwas ratlos. Der Gemeinderat hat hier offenbar einige Male die Empfehlungen, Wünsche und Bitten der GPK und der Finanzkommission als nichtig erklärt. Zudem empfinde ich es als schwierig, wenn wir an der Parlamentssitzung Informationen erhalten, die eigentlich an die GPK hätten abgegeben werden müssen.

Wie weiter? Die SP-Fraktion ist sich nicht einig, ob nun zu diesem Zeitpunkt ein Rückweisungsantrag dem Geschäft selber wirklich noch etwas nützt. Wird die Zusatzrunde ein anderes Resultat generieren als das heute vorhandene? Macht es überhaupt Sinn, mit der PK nochmals Kontakt aufzunehmen? Ist der Gemeinderat überhaupt willens, dieses Mal den Auftrag so auszuführen, wie er gegeben wird? Falls der Rückweisungsantrag angenommen wird: Das Vertrauen der SP-Fraktion in den zuständigen Direktionsvorsteher hat bei diesem Geschäft arg gelitten. Wir fragen uns, ob der Gemeinderat sich vielleicht die Zuständigkeiten nochmals überlegen sollte.

Die SP-Fraktion hat ihre Haltung noch nicht ganz festgelegt, wir werden die Diskussionen aufmerksam und gespannt weiterverfolgen.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Unsere Vorgänger haben ein Gemeindehaus realisiert, auf welches wir heute noch zu Recht stolz sein können. Der Bau ist in gewisser Weise sehr nachhaltig finanziert worden. So nachhaltig, dass dies uns 17 Jahre später noch beschäftigt.

Das Geschäft ist ein undankbares. Es handelt sich um eine Altlast, deren Entsorgung auf möglichst saubere Art und Weise nun unsere Aufgabe ist. Das Geschäft schieben wir bereits lange vor uns her, wir wollten mehr darüber wissen und liessen den Gemeinderat deshalb Abklärungen treffen. Man kann sich heute fragen, ob die zusätzlichen Abklärungen etwas gebracht haben. Können wir heute deshalb einen besseren Entscheid treffen als z. B. Ende 2016? Die Kardinalfrage ist: Ist das Geschäft reif für die Volksabstimmung? Ich denke ja. Mit etwas mehr Sicherheit ist nun klar, dass alle anderen Szenarien schlechter sind als der Kauf. Diese Sicherheit verdanken wir jedoch nicht dem Gemeinderat, sondern der GPK. Ich bin klar der Ansicht, dass nun genügend Abklärungen getroffen worden sind. Altlasten verschwinden nicht einfach so, sie sind nicht wie guter Wein, der mit den Jahren besser wird. Schade wurde der Handlungsbedarf erst nach 15 Jahren erkannt. Das ist nur teilweise verständlich, denn gewisse Risiken hätten auch antizipiert werden können. So lag z. B. die rechtlich unklare Situation zwischen der Einwohnergemeinde und der PK bereits vor einigen Jahren vor und hätte damals angegangen werden sollen.

Die Mitte-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen.

Wird weiterdiskutiert, hier die Pro- und Kontraargumente für die Abstimmungsbotschaft: Als besonders positiv erachten wir, dass mit dem Kauf klare Verhältnisse geschaffen werden. Alle anderen mehr oder weniger geprüften Szenarien schaffen neue oder belassen alte Abhängigkeiten zwischen der PK und der Einwohnergemeinde. Mit dem Kauf kann die Gemeinde offensichtlich auch Geld sparen, weil es aktuell billiger ist, Schuldzinsen zu bezahlen als Mietzinse. Die steigende Verschuldung ist zugleich aber auch ein negativer Aspekt. Negativ ist aus Sicht der PK auch, was diese nun mit 14,3 Millionen Franken an liquiden Mitteln im aktuellen Marktumfeld vornehmen soll. Unter dem Strich ist eine Altlastensanierung unabdingbar und nötig. Die klare Trennung zwischen PK und Einwohnergemeinde muss realisiert werden.

Die Mitte-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der GPK ablehnen und dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung für den Kauf des Gemeindehauses zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Was für ein Geschäft! Es erinnert mich an eine Lismete, die ich im zweiten Schuljahr machen musste: Voller Löcher, Fehler, Fallmaschen und Knoten, schwer zu entwirren. Nur: Die Lismete konnte entwirrt werden: Nadeln herausziehen, auflösen und neu beginnen.

So einfach ist das vorliegende Geschäft definitiv nicht. Viele Augen haben darüber geschaut, viel ist darüber geschrieben worden. Das Geschäft wurde zuerst in der Finanzkommission beraten und zusammen mit einem externen Berater ausgearbeitet. Wir diskutierten und hielten fest, was alles vorhanden sein muss. Diese Erkenntnisse haben wir weitergegeben und versucht, dem Geschäft grösstmögliche Transparenz und Qualität zu verleihen und auf Lösungen hinzuwirken. Das Geschäft wurde an die GPK überwiesen und was passiert ist, ist bekannt.

Die FDP-Fraktion ist heute lösungsorientiert. Es hat keinen Sinn mehr, alles wieder aufzubauen und neu zu diskutieren. Die FDP-Fraktion ist nach eingehender Prüfung des Geschäfts der Ansicht, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen. Uns ist wichtig, dass die Knoten nun so weit als möglich gelöst werden können und wir erachten es als richtig, wenn das Gemeindehaus in der Hand der Gemeinde Köniz bleibt und als ebenso richtig, dass das damals bezogene Darlehen nun zurückbezahlt wird. Dies einerseits aus finanzieller Sicht und andererseits auch der Transparenz zuliebe.

Auch wir sehen die Lage der PK, und es ist nicht unser Ziel, dass die PK nach dem Verkauf des Gemeindehauses finanziell schlechter dastehen soll. Für die PK und die Investition der dann vorhandenen Mittel gibt es Lösungen, auch solche mit denen der PK die Möglichkeit gegeben wird, ihre Mittel weiter in Gemeindeanlagen oder in neue Überbauungen zu reinvestieren. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde mit den zu bezahlenden Darlehenszinsen quasi eine Quersubventionierung der PK macht. Gibt es dort Probleme, sind andere Lösungen vorhanden. Wir können heute und hier nachvollziehen, dass die GPK – das liegt in ihrem Auftrag – mit ihrem Rückweisungsantrag auf die neuen Erkenntnisse reagiert. Konkret betrachtet ändert aber auch dies nichts an den bis anhin vorhandenen Kenntnissen. Es ändert auch nichts an den Finanzfragen. Die Rückzahlung des Darlehens ist und bleibt für die Gemeinde immer noch am kostengünstigsten.

Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Zur Abstimmungsbotschaft: Der Änderungsantrag der GPK für die Streichung des Satzes: „Ein externes Gutachten bestätigte die vom Gemeinderat gewählte Strategie“, wird von der FDP-Fraktion angenommen.

Gleichzeitig stellen wir einen Antrag zu den Begriffen „Mietzins“ und „Mietvertrag“ in der Abstimmungsbotschaft. Es handelt sich nicht um einen Mietzins oder um einen Mietvertrag, auch wenn das Geschäft immer wieder so benannt worden ist. Ich möchte die Redaktionskommission damit beauftragen, diese Begriffe auf ihre juristische Richtigkeit zu überprüfen. Der Antrag lautet: „Die juristischen Begriffe in der Botschaft, insbesondere die Begriffe Mietzins und Mietvertrag, sind auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.“

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Das Geschäft ist schwierig und das war es aus unserer Sicht schon bei der Geburt. Einerseits war man der Ansicht, möglichst wenig Zinsen zu bezahlen, denn diese belasten das Budget der Gemeinde Köniz. Andererseits ist jedoch eine PK vorhanden, die auf möglichst hohe Zinseinnahmen angewiesen ist, um ihre Renten Beziehenden bezahlen zu können. Für uns war immer klar, dass diese zwei Punkte einander gegenüberstehen. Der Geprellte an der ganzen Sache ist jedoch immer der Steuerzahler, das ist die Krux. Entweder muss er für das Gemeindehaus sehr viel Miete bezahlen oder wenn die PK zu wenige Mittel generieren kann und saniert werden muss, muss dies wiederum durch den Steuerzahler bezahlt werden. Der Steuerzahler ist somit in dieser Sache immer der Verlierer. Wir sind jedoch vom Steuerzahler gewählt, um genau das zu verhindern.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein Ende mit Schrecken besser ist als ein Schrecken ohne Ende. Deshalb ist uns klar, dass die aus unserer Sicht schlechte Kombination unbedingt zu trennen ist.

Nun ist jenes geschehen. Die SVP-Fraktion ist aufgrund der kurzen Beratungszeit in der Beschlussfassung noch nicht ganz einig. Entscheidet man sich nun gegen die GPK und unterstützt sie nicht? Damit wird die GPK – ich sage es einmal so – ins Abseits gestellt. Ich selber war einst auch GPK-Mitglied und bin der Meinung, dass das was wir uns dort mit einer Mehrheitsentscheid überlegt haben, Hand und Fuss hat. Aus dieser Sicht bin ich persönlich der Ansicht, dass ich dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen muss. Wird der Rückweisungsantrag der GPK abgelehnt, könnte man sich fragen, wie glaubwürdig die GPK ist und ob es diese überhaupt noch braucht.

Mir ist auch klar, dass am Geschäft nichts ändern würde. Aber das Geschäft hat aus unserer Sicht auch keine grosse Eile, da bereits berechnet worden ist, dass die Zahlungen, die 2017 allenfalls noch fällig würden, bezahlt werden müssen. Aus dieser Sicht spielt es aus meiner Sicht keine grosse Rolle, wenn das Geschäft etwas später beraten wird.

Falls es weitergehen sollte: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Änderungsantrag der GPK zur Abstimmungsbotschaft zugestimmt werden muss.

Für uns ist zudem ganz wichtig, dass nach der Anhörung aller Voten diese noch innerhalb der Fraktionen diskutiert werden sollen. Wir beantragen deshalb vor einer allfälligen Abstimmung einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Gemeinde Köniz war 2002 pleite, Bilanzfehlbeträge wurden ausgewiesen. Die Lösung mit der PK für die Finanzierung des Gemeindehauses war ein Murks und gleichzeitig ein Trick für die Umgehung des damaligen Abschreibungssatzes von 10 Prozent. Die PK muss nur mit 1 Prozent abschreiben.

Das Parlament rang damals hart und gegen den Willen des damaligen Gemeindepräsidenten Henri Huber wurde die Rückabwicklung durchgesetzt. Henri Huber sagte damals: „Auch in 15 bis 20 Jahren wird sich die Gemeinde bei diesen Abschreibungssätzen einen Kauf nicht leisten können.“ Wir lernen daraus, dass man als Politiker niemals sagen sollte, wie es in Zukunft sein wird. Denn nun, nach 15 Jahren, sind die Abschreibungssätze auf 3 Prozent gesunken und gleichzeitig sind die Hypothekarzinsen so tief gesunken wie noch nie. Mit diesen zwei Faktoren wird ein Kauf sogar bei der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Köniz sehr interessant. Die Kehrseite: Was für die Gemeinde finanziell interessant ist, ist für die PK ein Verlust. Es handelt sich um eine Liegenschaft mit einer sehr guten Rendite. Die Grundsatzfrage stellt sich: Soll die Gemeinde Köniz die PK via Gemeindehaus querfinanzieren? Die Antwort der Fraktion der Grünen lautet klar nein. Wir wollen eine saubere Sache und unter den Murks von damals soll nun ein sauberer Schlussstrich gezogen werden. Noch nicht festgehalten worden ist Folgendes: Dank dem Abschreibungssatz von 3 Prozent gehört das Gemeindehaus nach 33 Jahren wirklich der Gemeinde Köniz. Das ist etwas für die kommenden Generationen und für uns ein Pro-Argument. Ob die Gemeinde Köniz nun das Gemeindehaus zurückkauft oder ob langjährige Obligationen über 15 Millionen Franken bei der PK fällig werden, ist genau dasselbe: Beides freut die PK nicht. Wenn jedoch die PK aufgrund dieses Betrags in Schieflage geraten sollte, ist sie dies bereits heute. Das hat jedoch nichts mit dem vorliegenden Geschäft zu tun. Mit einer Investition von 14,3 Millionen Franken in die 2000-Watt-Siedlung im Ried könnte die PK höhere Renditen erzielen als mit der Gewährung eines Darlehens an die Gemeinde Köniz.

Zum Rückweisungsantrag: Die Fraktion der Grünen ist hier uneinheitlich. Für den Rückweisungsantrag spricht: Wenn man Zweifel über die korrekten Grundlagen und Fakten hat, ist das Gift für die Abstimmung. Mit der Zustimmung zum Rückweisungsantrag würde man Zeit gewinnen für die Ausarbeitung von ausführlicheren und saubereren Grundlagen. Ich verweise auf das Szenario 4, das irgendwie in Bezug auf die Terminologie nicht stimmt: Wenn das Gemeindehaus der Gemeinde gehört, kann sie dafür nicht gut einen Mietzins bezahlen. An diesen Szenarien müsste noch gearbeitet werden. Gegen den Rückweisungsantrag spricht, dass die aufgeworfenen Fragen der ¹PK keine Auswirkung auf die Frage haben, ob zurückgekauft werden soll oder nicht. Dabei handelt es sich für einen Teil der Fraktion der Grünen um einen Nebenschau- platz.

Zur Abstimmungsbotschaft, unter dem Titel „Folgen bei Ablehnung“, auf Seite 8: „Bis die getroffene Lösung in Kraft treten würde, müsste die Gemeinde der PK Köniz gemäss laufendem Mietvertrag weiterhin einen Mietzins von rund 1,003 Millionen Franken pro Jahr entrichten.“ Das ist insofern unpräzise, als dass dieser Mietzins nur bis 2019 entrichtet werden müsste. Danach wären es 842'000 Franken. Liest man die Abstimmungsbotschaft auf Seite 4 gründlich, wird dies ersichtlich. Diese Präzisierung ist meiner Ansicht nach wichtig.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Zum Geschäft als solches wurde sehr viel ausgeführt. Ich beschränke mich auf jenen Aspekt, den die BDP-Fraktion besprochen hat. Zur Situation: Die BDP-Fraktion ist wirklich erstaunt, dass die Information der GPK seitens des Gemeinderats nicht mit der entsprechenden Sorgfalt durchgeführt worden ist. Wir fragen uns, weshalb ein klarer Auftrag, der bei der letzten Rückweisung im November 2016 nochmals erteilt worden ist, ignoriert wird.

– ¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

In Anbetracht der Situation, dass noch genügend Zeit vorhanden ist und dass der Termin 1.1.2018 eingehalten werden kann, stimmt die BDP-Fraktion dem Rückweisungsantrag der GPK zu. Auch dem Änderungsantrag auf Streichung eines Satzes auf Seite 5 der Abstimmungsbotschaft, stimmt die BDP-Fraktion zu.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Damit alle notwendigen Informationen vor dem Sitzungsunterbruch vorhanden sind, gebe ich das Wort an Gemeindepräsident Ueli Studer.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Das Geschäft hat Wellen geworfen und dies nicht zum ersten Mal. Das ist dem Gemeinderat bewusst und deshalb hat er heute vor der Parlamentssitzung eine Gemeinderatssitzung abgehalten. Wir haben die vorliegende Situation analysiert. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass das Geschäft entscheidreif ist und wir Ihnen – auch wenn das Geschäft verschoben wird – kein anderes vorlegen können. Der Gemeinderat hat sich eingehend damit befasst. Gemeinderat Urs Wilk hielt vorhin fest, dass er in der GPK tatsächlich einen Fehler gemacht hat. Die jetzt von der GPK aufgeworfene Sachlage, die ich nachvollziehen kann, ist im Bericht und Antrag des Gemeinderats enthalten. Der Gemeinderat hat sich damals entschieden, darauf nicht einzugehen. Dafür sind Gründe vorhanden, die alle aber bereits erwähnt worden sind. Erlauben Sie mir trotzdem, diese nochmals zu erwähnen: Die Möglichkeit für ein Darlehen von der PK besteht, jedoch unter der Bedingung, dass dieses mit Schuldbriefen abgesichert sein muss. Dies gemäss Art. 58 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, BVV 2. Die andere Möglichkeit, dass das Darlehen – deshalb passierte der Eintrag – einfach läuft wie bis anhin, ist nicht möglich. Die PK braucht einen Deckungsgrad von 100 Prozent und sie muss die Renten absichern. Zudem darf sie 5 Prozent des PK-Vermögens nicht überschreiten. Das ist die Problematik und damit hat sich der Gemeinderat auseinandergesetzt. Deshalb sind wir zur Lösung Aufnahme der notwendigen Mittel gelangt.

Zum Schluss: Überlegen Sie sich die Sache gut. Ich bin der Überzeugung, dass das Geschäft heute beschlussfähig ist. Sie können hier noch Dampf ablassen und den Gemeinderat tadeln. Wir müssen entgegennehmen, dass einige Informationen zu wenig klar mitgeteilt worden sind. An der Sachlage des Ganzen aber ändert dies nichts.

Zur Zinssituation: Diese ist zurzeit tief und ich will Ihnen Folgendes nicht vorenthalten: Für ganz kurzfristige Darlehensaufnahmen haben wir Negativzinsen aushandeln können. Solches trägt der Gemeinderat nicht immer nach aussen. Vor kurzem hat der Gemeinderat 30 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 12 Jahren zu einem Zinssatz von 0,54 Prozent aufgenommen. Man muss sich die 12 Jahre in dieser Dimension vorstellen. Diese Laufzeit ist relativ lange und der Gemeinderat hat immer die Haltung für eine sukzessive Ablösung. Der Gemeinderat hat zusätzlich 9 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu einem Zinssatz von 0,62 Prozent aufgenommen. Günstiger kann Geld nicht aufgenommen werden. Um die Bereinigung des Gemeindehauses vornehmen zu können, herrscht zurzeit die bestmögliche Zinssituation.

Ich bitte Sie, diese Überlegungen in die Ihren anlässlich des Sitzungsunterbruchs einzubeziehen. Ich verstehe allerdings, dass es verunsichert, wenn die GPK etwas einstimmig beschliesst. Vielleicht konnten wir die Verunsicherung etwas klären und das ist mir sehr wichtig.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Eine Ergänzung zur Eile, die nicht vorhanden sein soll: Die PK ist anlässlich der mit ihr geführten Gespräche an uns herantreten und bat darum, dass sie ab dem Zeitpunkt des Volksentscheids bis zum Moment der Umsetzung nur 1,5 Monate Zeit hat. Wenn Sie der Ansicht sind, dass nicht geeilt werden muss und eine Vorlage an die Stimmbewölkerung im November 2017 genügend sei: Die PK hätte somit wiederum nur 1,5 Monate Zeit. Wenn Sie das Geschäft aufgrund einer allfälligen Annahme der Rückweisung im August 2017 wiederum diskutieren wollen, muss ich dieses am 7. Juni 2017 im Gemeinderat beraten lassen und somit bereits Ende Mai 2017 traktandieren. Damit der Antrag des Gemeinderats verwaltungsintern zirkulieren kann, sollte er bereits jetzt verfasst sein. Ich bitte Sie zu bedenken, dass dieser Zeitrahmen nicht genügt.

Hans-Peter Kohler (FDP): Vor dem beschlossenen Sitzungsunterbruch müssen meiner Ansicht nach auch die Einzelvoten angehört werden. Erst damit können die Meinungen im Parlament gemacht werden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Der Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch wurde angenommen und gemäss Art. 40 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments hat dieser sofort zu erfolgen. Vor dem Sitzungsunterbruch dürfen noch jene Votanten sprechen, die angemeldet sind, die anderen leider nicht mehr. Die Sitzung wird nun unterbrochen.

Die Parlamentssitzung wird für Fraktionsberatungen unterbrochen.

Hans- Peter Kohler (FDP): Ich halte hier ein kritisches Votum gegen die GPK, die eigentlich sehr gut arbeitet und für ihre Arbeit auch ein Lob verdient. Beim vorliegenden Geschäft ist nun jedoch irgendetwas ganz krumm gelaufen. Das Ganze erscheint mir irreführend und nicht ganz nachvollziehbar. Ich frage mich wirklich, ob ein oder zwei Mitglieder der GPK sich in diesem Geschäft profilieren wollen. Sie haben sich wie darin verbissen und ich denke, dass bei ihnen der Blick zur Verhältnismässigkeit komplett verloren gegangen ist. Die GPK soll Geschäfte prüfen und Empfehlungen abgeben. Was nun in den vier zusätzlichen Tagen noch abgeklärt worden ist, davon habe ich vorhin nichts gehört. Was wurde konkret vorgenommen? Geprüft werden könnte noch einiges. Es wurde jedoch bereits mehrfach erwähnt, dass eine Zusatzrunde wieder zum selben Ziel führen wird. Wieso wurden die Abklärungen, die scheinbar in den letzten vier Tagen vorgenommen worden sind – ich weiss immer noch nicht welche – nicht bereits im Rahmen der ersten GPK-Sitzung gemacht?

Der Gemeinderat, die Exekutivbehörde der Gemeinde Köniz, hat den Antrag auf Rückweisung offenbar am Freitagabend genauso wie wir per E-Mail erhalten. Wenn dem so wäre, ist das in meine Augen eigenartig.

Die GPK tagte ordnungsgemäss am 6.3.2017 und fällte einen Beschluss. Am 10.3.2017 wurde dieser Beschluss aufgehoben, offenbar einstimmig. Die GPK soll bitte bekanntgeben wie viele Mitglieder an der Sitzung anwesend waren, denn mindestens zwei Mitglieder waren abwesend. Deshalb ist es für mich irreführend, wenn in der E-Mail steht, dass die Abstimmung einstimmig war. Wenn nicht alle Mitglieder anwesend waren, kann keine einstimmige Abstimmung stattgefunden haben. Entspricht solches Verhalten einer positiven Zusammen Arbeitskulturr zwischen GPK und Gemeinderat in diesem Geschäft? Ich kritisiere nicht die GPK als Kommission, sondern ihr Verhalten zu diesem Geschäft.

Einige GPK-Mitglieder haben sich in dieses Geschäft verbissen und sehen die Sache nicht mehr verhältnismässig. Nochmals die Frage: Was wurde in den vier Tagen zusätzliches vorgenommen? Das Ganze ist verwirrend, denn das Geschäft könnte eigentlich durchgewinkt werden und die PK wird dann wissen, woran sie ist. Alles andere ist Zwängerei und nicht verhältnismässig.

Werner Thut (SP): Ich trete nicht auf die technischen Einzelheiten ein, die nun des Langen und Breiten diskutiert worden sind. Wir haben heute auch feststellen können, dass das Geschäft nicht besser wird und wahrscheinlich wird Variante 1 obsiegen. Trotzdem ergreife ich hier das Wort und möchte noch einiges darüber hinaus festhalten. Dies nicht zuletzt, wenn ich höre, dass Hanspeter Kohler auf einzelne Personen zielt und die GPK auseinandernimmt. Da ich jedoch nicht GPK-Mitglied bin, geht mich dies nichts an, das sollen die GPK-Mitglieder selber richtigstellen.

Zum Geschäft möchte ich Folgendes anmerken: Anlässlich der Sitzungsdiskussion war ich der Ansicht, dass in Bezug auf die Darlehen und die Schuldverbriefung neue Fakten auf den Tisch gelegt werden. Davon hörte ich, wie wahrscheinlich andere auch, jedoch nichts. Wenn Gemeinderat Urs Wilk hier festhält, er habe die Darlehensvariante auf seiner Harddisk gelöscht, passt das nicht zusammen. Dieser Sachverhalt erscheint mir doch allzu wichtig als dass er einfach vergessen gegangen werden kann. Ein anderer Punkt: Das ganze Geschäft ist in der Darstellung gekennzeichnet von Halbheiten, die Fakten werden zum Teil richtig, zum Teil aber nicht ganz richtig wiedergegeben. Zur Darstellung des Geschäftsverlaufs gehen die Meinungen weitgehend auseinander. Ob dieses wirklich so war, ob das andere berücksichtigt worden ist, ob jenes Gremium oder jene Person angehört worden sind, auch dort eine Reihe von Halbheiten. Irgendwie versteht man dieses Geschäft in Bezug auf die Darstellung und den Ablauf nicht so ganz.

Ich habe den Eindruck, dass die Sorgfalt in der Geschäftsführung wirklich zu wünschen übrig lässt. Dies nicht nur heute, gestern oder vorgestern, sondern seit bereits zwei Jahren. Das ist etwas, das hier im Saal zur Kenntnis genommen werden sollte.

Wenn der Gemeinderat heute noch getagt hat, ist das für mich einerseits der beste Beweis, dass das Geschäft offensichtlich nicht ausreichend aufgegleist wurde. Angesichts des Umstands, dass heute noch eine Sitzung des Gemeinderats notwendig war, um die Scherben zusammen zu wischen oder zu kitten oder was auch immer, ist das für mich sonnenklar. Andererseits ist es in meinen Augen sehr bedauerlich, wenn die Arbeit der GPK so dargestellt wird wie vorhin ausgeführt.

Ich habe den Eindruck, dass der Respekt gegenüber unserer eigenen Arbeit, gegenüber unserem Engagement im Allgemeinen und der GPK im Speziellen an einem kleinen Ort ist, so wie das Geschäft geführt worden ist. Dass einzelne Kolleginnen und Kollegen dies noch weitertreiben, haben wir gehört.

Insgesamt habe ich den Eindruck: Dieses Geschäft kann nicht einfach so durchgewinkt werden, sondern wir müssen uns ernsthaft Sorgen darüber machen, wie mit uns umgesprungen wird. Für mich persönlich – obwohl ich mir keine Illusionen über die Fakten mache – ist es wichtig, hier zu dokumentieren, dass mit dem Parlament und mit den Kommission nicht so umgegangen werden kann.

Aus diesem Grund unterstütze ich den Rückweisungsantrag der GPK, unabhängig davon, was am Schluss herauskommen wird. Es ist eine Frage der Form und des gegenseitigen Respekts. Für mich ist in diesem spezifischen Geschäft die Grenze des gegenseitigen Respekts überschritten worden.

Vanda Descombes (SP): Hanspeter Kohler hat die GPK direkt angegriffen, unter anderem auch mich als GPK-Referentin dieses Geschäfts.

Die GPK musste dieses Geschäft zur Rückweisung beantragen, weil die Qualität nicht stimmte, weil die Informationen nur häppchenweise abgegeben wurden und weil es manchmal schwierig war, zutreffende Informationen zu erhalten. Hier war es so, dass ich am Montag, 6.3.2017 eine Frage stellte und eine Antwort erhalten habe, an der ich zweifeln musste, weil in meinen Augen etwas nicht stimmen konnte. So ist die Sache abgelaufen. Wäre die Darlehensvariante bereits früher vorgelegt worden, wäre es nicht so abgelaufen.

Mit der Ablehnung des Rückweisungsantrags desavouieren Sie die GPK nicht und es wird im Übrigen auch kein Wahlkampf betrieben. Die GPK musste den Rückweisungsantrag stellen, weil wir erwarten, dass ein von der GPK gestellter Auftrag auch ausgeführt wird. Es handelt sich hier um Respekt gegenüber dem Auftraggeber, um eine Frage der Einhaltung von demokratischen Regeln. Das war die Ursache. Die GPK ist da, um Geschäfte sachlich zu prüfen und nicht um Wahlkampf zu betreiben.

Markus Willi (SP): Da mir die Argumente der GPK für die Rückweisung des Geschäfts einleuchteten, war ich der Meinung, dem Antrag auf Rückweisung zuzustimmen. Die GPK machte ihre Arbeit richtig und seriös und sie hat in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan den Antrag auf Rückweisung gestellt. Mittlerweile bin ich jedoch zu einer anderen Überzeugung gelangt und werde den Antrag der GPK auf Rückweisung ablehnen und dem Geschäft zustimmen.

Für mich geht es hier um zwei Dinge. Erstens geht es um den Respekt gegenüber der GPK und um die Einhaltung von demokratischen Spielregeln. Dies im Sinn von: Hausaufgaben nicht erledigt, nachsitzen und verbessern. Was nützt uns dies jedoch? Nichts, wenn wir von Gemeinderat Urs Wilk hören, dass eine neue Vorlage in bereits einem Monat nicht möglich ist. Ich vermute, dass im August kein Mehrwert vorhanden sein wird, dass uns keine neue Lösung vorliegen wird. Vielleicht könnten wir auch in die Situation geraten, dass das Geschäft nochmals genau gleich aussehen wird wie heute. Damit hätten wir nichts anderes als einfach fünf Monate verloren und die PK hätte nur noch 1,5 Monate Zeit für die Umsetzung.

Im Sinne der Sache: Ich winke das Geschäft durch, jedoch mit einer grossen Faust im Sack und weil ich keine Lust mehr habe, nochmals in der Art und Weise darüber zu debattieren, wie anlässlich des heutigen Trauerspiels.

Thomas Marti (GLP): Die Mitte-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der GPK nicht unterstützen. Das heisst nicht, dass wir die GPK desavouieren wollen. Wir verstehen einerseits aufgrund des Geschehenen, dass die GPK den Rückweisungsantrag stellen musste. Andererseits kann man politisch durchaus zu einer anderen Einschätzung gelangen und sagen, dass man heute einen Entscheid fällen will. Das ist auch ein Teil von parlamentarischer Demokratie: Mit einer Ablehnung wird nicht jemand desavouiert, sondern auch das ist Demokratie.

Die Mitte-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der GPK nicht zustimmen. Dem Änderungsantrag der GPK zur Abstimmungsbotschaft werden wir zustimmen.

Stefan Lehmann (SVP): Ich möchte hier der GPK durchaus den Rücken stärken. Sie hat ihre Aufgabe wahrgenommen. Sie hat Aufträge erteilt, die nicht so erfüllt worden sind, wie verlangt. Ich spreche hier der GPK Dank für ihre Arbeit aus. Es wäre dem Gemeinderat wirklich zu empfinden – da das Geschäft heikel und bereits einmal zurückgewiesen worden ist – etwas sorgfältiger mit Kommissionen und mit dem Parlament umzugehen.

Die SVP-Fraktion ist ebenfalls zum Schluss gelangt, dass eine Rückweisung hier nichts bringt. Wir würden im August keine neuen Fakten, keine neuen Erkenntnisse auf dem Tisch haben und es wird uns keinen Nutzen bringen, nochmals darüber zu debattieren. An dieser Stelle aber wirklich eine Rüge an den Gemeinderat, dass so mit dem Parlament und mit Kommissionen nicht umgegangen werden kann.

Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der GPK ablehnen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich komme nochmals auf die Termine zurück. Mit einer Rückweisung würde die PK ca. 6 Monate verlieren. Es geht um 14,3 Millionen Franken, die die PK neu investieren muss. Um so viel Geld gut investieren zu können, ist Zeit notwendig. Das benötigt einen gewissen Vorlauf und gerade wenn man in Immobilien investieren will, ist eine sorgfältige Vorgehensweise notwendig. Damit kann eine bessere Rendite erzielt werden. Wenn nun – um mehr oder weniger den Gemeinderat zu rügen – das Geschäft zurückgewiesen wird, verliert die PK schlussendlich ein halbes Jahr. Können die 14,3 Millionen Franken nicht investiert werden, hat man schlussendlich nichts. Können sie für 5 Prozent investiert werden, hat man 6'000 Franken/Monat zur Verfügung, was die Auszahlung von einigen Renten ermöglicht. Ich plädiere hier dafür, der PK zuliebe den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich bin der Ansicht, dass die GPK durchaus über Mittel verfügt, den Gemeinderat direkt zu rügen als das ganze Geschäft – das wie ich gehört habe unbestritten ist – mit den negativen Folgen für die PK zu verschieben. Man hatte beim ganzen Geschäft Bedenken, dass der PK mit der Ablösung der Finanzierung Geld verloren geht. Sie verliert ein sehr gutes Renditeobjekt und soll jetzt nicht noch zusätzlich durch die Verschiebung belastet werden.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich gehe nicht auf jedes einzelne Votum ein, danke jedoch all jenen, die sich geäußert haben. Vor allem danke ich dafür, dass Sie sich hinter die GPK stellen.

Zu Werner Thut: Wenn der Gemeinderat jeweils am Dienstag oder Mittwoch das GPK-Protokoll erhält mit einem einstimmigen Beschluss, jedoch am Samstagmorgen eine E-Mail mit einem völlig neuen GPK-Antrag, ist es Aufgabe des Gemeindepräsidenten, genau hinzuschauen und mit dem Gemeinderat zusammen die neue Situation zu analysieren und schauen, ob dies korrekt ist. Nichts anderes als dies hat der Gemeinderat vorgenommen. Der Gemeinderat hat heute an seiner Sitzung nicht das ganze Geschäft auseinandergenommen, sondern nur auf das reagiert, was von der GPK abgegeben worden ist. An dieser Sitzung ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass es richtig ist, das Geschäft heute zuhanden der Stimmbevölkerung zu Annahme zu beantragen. Vielleicht war in diesem Geschäft etwas der Wurm drin, das mag durchaus sein. Der Gemeinderat muss hier auch selbstkritisch sein. Der Gemeinderat hat jedoch aufgrund der Rückweisung im November 2016 am Geschäft gearbeitet, auch in der betroffenen Direktion wurde gearbeitet. Ansonsten würde Ihnen heute ein anderes Geschäft vorliegen.

Nochmals, um die Sache richtig zu stellen: Die Sitzung hat nicht deshalb stattgefunden, weil der Gemeinderat völlig verunsichert war, sondern das Gegenteil war der Fall: Das von der GPK Aufgeworfene wurde genau geprüft – heute Nachmittag haben einige Rückfragen stattgefunden und es wurde einiges Rechtliches geprüft – und der Gemeinderat hat sich ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag ab.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für Ablehnung, 9 Stimmen für Annahme.)

Beschluss

1. Mit 33 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse Köniz für die Erstellung des Gemeindehauses Bläuacker wird ein Kredit von 14,33 Mio. Franken zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.0203 "Gemeindehaus Bläuacker" bewilligt.

Beschluss Abänderungsantrag GPK

Der Satz auf Seite 5 der Abstimmungsbotschaft: „Ein externes Gutachten bestätigte die vom Gemeinderat gewählte Strategie“ ist zu streichen.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag FDP-Fraktion

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die juristischen Begriffe in der Botschaft, insbesondere die Begriffe „Mietzins“ und Mietvertrag“ auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
(Abstimmungsergebnis Einstimmig)

Christian Roth (SP): Hansueli Pestalozzi hat in seinem Votum zum Änderungsantrag auf Seite 4 der Abstimmungsbotschaft verwiesen. Diese Zahlen kann ich bis und mit 2019 nachlesen. Nicht ganz nachvollziehen kann ich jedoch, wie man ab 2020 wieder auf 842'000 Franken kommt. Vielleicht kann dies noch erläutert werden.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe bereits festgehalten, dass die ganze Sache ein Murks ist. Das zeigt sich nun auch hier. Aufgrund des sogenannten Mietvertrags bezahlte die Gemeinde Köniz in den Jahren 2005 – 2009 künstlich weniger Miete. In den nächsten 5 Jahren bezahlte die Gemeinde Köniz den korrekten Mietzins und wiederum die nächsten 5 Jahre – in diesem Zeitraum sind wir nun – bezahlt die Gemeinde Köniz einen überhöhten Mietzins, um das ausgleichen zu können, was seinerzeit zu wenig bezahlt worden ist. Ab 2020 wäre dann der Normalmietzins von rund 842'000 Franken/Jahr zu bezahlen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich kann die Aussagen von Hansueli Pestalozzi bestätigen. Der damals abgeschlossene Vertrag läuft auf Ende 2019 aus und somit besteht die Möglichkeit für neue Verhandlungen. Das Verhandlungsergebnis kann jedoch nicht vorweggenommen werden. Während der ersten 5 Jahre wurde ein reduzierter Mietzins bezahlt, während der zweiten 5 Jahre der eigentlich richtige Mietzins und für die dritten 5 Jahre wurde zu viel Miete als Ausgleich bezahlt. Basis ist der Referenzzinssatz für Ersthypotheken der Kantonalbank Bern.

Beschluss Abänderungsantrag Fraktion Grüne-Köniz

Der Antrag auf Abänderung des Satzes auf Seite 8 der Botschaft wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen gegen Ablehnung, 13 Stimmen dafür)

Beschluss

Die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

4. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Thomas Frey (BDP): Uns liegen 10 Kreditabrechnungen vor, die von der GPK geprüft worden sind. Wir haben festgestellt, dass neun der zehn Abrechnungen negativ sind, d. h. positiv für die Gemeinde Köniz. Zum Teil haben die Abrechnungen um 10 bis 20 Prozent besser abgeschlossen als budgetiert, d. h. es wurde ein höherer Kredit beantragt als schlussendlich benötigt. Die GPK fragt sich, ob mit den hohen Krediten nicht Tür und Tor für die Anbringung von Goldrändern ermöglicht werde. Es ist jedoch klar ersichtlich: Wären Goldränder angebracht worden, wären die Kreditunterschreitungen nicht derart. Wir haben auch klar erkannt, dass die Mehrheit der Kredite auf Kostenvoranschlägen gemäss SIA-Sätzen beruhen und je nach Marktlage, insbesondere bei den Bauarbeiten, können bei der Ausführung wesentliche Veränderungen der Fall sein. Dann spielen Angebot und Nachfrage eine Rolle und unter Umständen sind wesentlich tiefere Angebote der Fall.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, zustimmend Kenntnis von den vorliegenden Kreditabrechnungen zu nehmen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Das Wort wird nicht ergriffen. **Beschluss**

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Köniz, 1. Etappe 2012: Talbrünliweg, Feldeggstr., Schlosstr.; Gesamterneuerung (Projekt mit Wasserversorgung)
- Köniz, 2. Etappe 2013: Feldrainstrasse, Talbrünliweg, Hubelweg; Gesamterneuerung (mit EWB und Wasserversorgung)
- Spiegeldörfli, Projektierung Strassenerneuerung
- Köniz, Feldrainstrasse, Hubelweg, Talbrünliweg oben, Wasserleitungersatz (P2+3)
- Köniz, Feldeggstrasse, Schlosstrasse, Talbrünliweg unten, Wasserleitungersatz (P2+3)
- Wabern, Eichholzstrasse / Giessenweg, Wasserleitungersatz
- Niederwangen, Erschliessung Stegenweg / Bodelenweg; 2. Etappe (Wasser)
- Niederwangen, Erschliessung Stegenweg / Bodelenweg; 2. Etappe (Abwasser)
- Spiegel, Spiegeldörfli, Wasserleitungersatz (P1+2)
- Wabern, Kirchstrasse, Bereich Gymnasium Lerbermatt, Wasserleitungersatz (P2)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. 1632 Interpellation (Mitte-Fraktion, BDP, Grüne) "Zukunft der Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen" verschoben vom 13.2.2017

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Andreas Lanz stellt fest, dass Diskussion gewünscht ist.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Casimir von Arx (GLP): In dieser Interpellation geht es um die Zukunft der staatlichen Aufgabe der Verbreitung von amtlichen Bekanntmachungen. Zum einen geht es um die Zukunft des heutigen Publikationsorgans „Anzeiger Region Bern“ und zum anderen um die Zukunft des Mediums. Heute werden die Bekanntmachungen grundsätzlich auf Papier verbreitet.

Zuerst danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen und halte fest, dass ich mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt erkläre. Offenbar bin ich nicht der einzige, der die Antworten des Gemeinderats als gut befand. Der Gemeinderat der Stadt Bern beantwortete im Februar 2017 eine entsprechende Interpellation teils Wort für Wort gleich wie unser Gemeinderat im Januar 2017. Allerdings hat man sich in der Stadt Bern beim Anpassen in den Zahlen vertan und deshalb bei den Fragen 1 und 3 falsche Berechnungen angestellt. Die Qualität der Könizer Antwort ist demnach auch im Quervergleich befriedigend. Ich halte hier fest, dass mich die Haltung des Gemeinderats zu Frage 8 freut.

Finanziell steht es beim Anzeiger Region Bern nicht gut. Ich entnehme der Antwort, dass der Gemeinderat von Köniz und wahrscheinlich auch andere betroffene Gemeinderäte dem Problem bereits einige Aufmerksamkeit widmen. Die Gemeinde Köniz musste in den Jahren 2013 – 2015 insgesamt 300'000 Franken einschiessen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind 2015 noch 30'000 bis 50'000 Franken an Publikationsgebühren hinzugekommen. Viel billiger lässt sich ein gedruckter Anzeiger wahrscheinlich trotzdem nicht verbreiten, höchstens als Beilage zu einem Printmedium, das an alle Haushalte verteilt wird. In der Gemeinde Köniz würde dies auf die Könizer Zeitung zutreffen, die dafür jedoch wesentlich häufiger erscheinen müsste, z. B. im Wochenrhythmus, und das ist wahrscheinlich nicht zu machen. Auch einnahmeseitig ist es schwierig, dem Vernehmen nach wird der Markt für Printinserate nicht lukrativer, d. h. die Finanzlage des Anzeigers Region Bern dürfte weiterhin auf der Agenda des Gemeinderats bleiben.

Die Finanzen sind einer der Gründe darüber nachzudenken, wie die amtlichen Bekanntmachungen künftig verbreitet werden können. Es gibt aber auch andere Gründe für eine Weiterentwicklung und zwar für eine Modernisierung. Mit Modernisierung denke ich an die vermehrte Nutzung von elektronischen Kanälen.

Zu den Rahmenbedingungen: Der Handlungsspielraum der Gemeinden für eine Modernisierung ist beschränkt, namentlich durch das kantonale Gemeindegesetz. Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass der Anzeiger an alle Haushalte und Betriebe in gedruckter Form zugestellt werden muss. Das engt den Spielraum für einen sinnvollen Einsatz von elektronischen Mitteln ziemlich ein.

Wie gelesen werden kann, ist unser Gemeinderat zusammen mit dem Gemeinderat Bern schon vor gut drei Jahren beim Kanton vorstellig geworden und fragte, ob das Gemeindegesetz entsprechend liberalisiert werden könnte, dass die Gemeinden selber entscheiden können, wie sie

ihre amtlichen Bekanntmachungen – auf Papier, elektronisch oder in einer Mischform – verbreiten. Der damalige Regierungsratspräsident äusserte zwar grosses Verständnis für das Anliegen, lehnte es trotzdem ab. Er zitierte ein Gutachten, das zum Schluss kommt, dass es fraglich sei, ob bereits vollständig auf die Papierform verzichtet werden kann. Zur Mischform hat sich der Regierungsratspräsident damals leider nicht geäussert, dabei wäre gerade die Zulassung einer Mischform der Modernisierungsschritt, der mittelfristig realistisch ist. Wir sind heute tatsächlich nicht so weit, dass alle Einwohnenden damit umgehen könnten, dass die amtlichen Mitteilungen nur noch elektronisch verfügbar sind. Das wird noch einige Jahre so bleiben. Eine vollständige Umstellung auf elektronische Medien ist deshalb bis auf weiteres nicht umsetzbar. Anders sieht es bei einer Mischform aus, d. h. bei einer Mischung zwischen Verbreitung in Papierform und elektronisch. Das wäre heute ohne weiteres denkbar. Personen die eine elektronische Zustellung wünschen, gibt es etliche und ihr Anteil dürfte Jahr für Jahr steigen. Im Gutachten, das vom damaligen Regierungsratspräsidenten zitiert worden ist, steht übrigens Folgendes: „Die Publikation auf Internet ist auch zweckmässig, zudem ist die Publikation über Internet insgesamt kostengünstig. Gerade mit Blick auf die Regelung in anderen Kantonen lässt sich nicht sagen, dass eine flächendeckende Verbreitung in Papierform heute noch als zwingend anzusehen ist und nicht durch eine elektronische Publikation mit entsprechenden flankierenden Massnahmen ersetzt werden könnte.“

Zu den sonstigen Gründen, die für eine elektronische Version sprechen: Die Vorteile liegen nicht nur beim Ressourcenverbrauch – allein für die Gemeinde Köniz werden Jahr für Jahr 170 Tonnen Papier benötigt –, sondern auch bei den zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten. So kann eine elektronische Version beispielsweise individualisiert werden, d. h. der Leser kann genauer festlegen, welche Bekanntmachungen er primär sehen will, z. B. die Baupublikationen aus einem bestimmten Perimeter in der Gemeinde oder die Inserate des Gemeindepräsidenten zu den neuesten nationalen Abstimmungen. Wobei ich dazu nicht sicher bin, ob dies eine amtliche Bekanntmachung ist. In einer elektronischen Version kann ohne weiteres auch der vollständige Wortlaut eines neuen Erlasses publiziert werden, beispielsweise ein Reglement, was auf Papier nicht gut möglich ist. Ausserdem ist die elektronische Version ortsunabhängig nutzbar, d. h. auch wenn man auf Reisen ist. Man kann nicht voraussehen, wann eine wichtige Mitteilung erscheint, die man hätte sehen müssen. Das ist aber noch Zukunftsmusik; ich hoffe jedoch, dass wir in vielleicht 10 Jahren, d. h. wenn der erste Viertel des 21. Jahrhunderts vorbei ist, so weit sein könnten, dass eine vernünftige Wahl zwischen Papierversion und elektronischer Version der amtlichen Bekanntmachungen möglich ist. Für die Erreichung dieses Ziels sind Massnahmen auf zwei Ebenen notwendig. Auf der technischen Ebene muss für die effiziente Verbreitung der amtlichen Bekanntmachungen eine elektronische Plattform geschaffen werden. Das sollte am besten gemeindeübergreifend oder wahrscheinlich kantonsweit angegangen werden. Idealerweise könnten hier bestehende Angebote wie die „Köniz-App“ in Plattform-Angebote eingebunden werden. Auf der rechtlichen Ebene ist eine Änderung des Gemeindegesetzes notwendig, namentlich muss die Pflicht zur lückenlosen Verteilung des gedruckten Anzeigers aufgehoben und ersetzt werden. Bei diesen Schritten sind Kanton und Gemeinden zusammen gefordert. Der erste Schritt ist meistens der schwerste. Vielleicht ist dazu noch ein Anschub nötig. Ich könnte mir vorstellen, dass dieser bald folgen wird.

Ich schliesse mit der Ergänzung zur Antwort des Gemeinderats. Es geht um die Frage, ob der Anzeiger tatsächlich lückenlos verteilt werden muss. Vielleicht haben Sie es beim Durchlesen der Antwort auch festgestellt und sich gefragt, wie das jetzt genau ist. Denn die Antworten zu den Fragen 6 und 7 sind in diesem Punkt widersprüchlich. Der Gemeinderat hält zur Frage 7 fest, dass ein Verzicht auf die Zustellung in gedruckter Form gemäss Gemeindegesetz nicht möglich sei. In Antwort 6 hält der Anzeiger Region Bern hingegen fest, dass er eine solche Verzichtsmöglichkeit anbietet. Der Gemeinderat hat zudem keine rechtlichen Abklärungen getroffen und deshalb nahm ich diese selber an die Hand. Einerseits weil es mich interessiert, andererseits auch als freiwillige Dienstleistung für den Gemeinderat. Es liegt heute Abend im Trend, dass für den Gemeinderat zusätzliche Abklärungen getroffen werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Ansicht, dass auf das Recht, den Anzeiger in gedruckter Form zu erhalten, unter bestimmten Bedingungen verzichtet werden kann. Allerdings ist das AGR für diese Frage nicht mehr zuständig und deshalb handelt es sich nur um eine Ansicht. Im Streitfall würde der Regierungstatthalter erstinstanzlich entscheiden. Das Regierungstatthalteramt stellt fest, dass das Gemeindegesetz den Gemeinden auferlegt, den gedruckten Anzeiger kostenlos zuzustellen und dass keine Ausnahmen vorgesehen sind.

Das Gemeindegesetz und das höherrangige Recht verbieten aber auch nicht explizit, dass Privatpersonen oder Betriebe auf den gedruckten Anzeiger verzichten. Ob und inwiefern der Verzicht, der heute gegenüber dem Anzeiger Region Bern erklärt werden kann, rechtlich korrekt ist, lässt das Regierungsstatthalteramt zurzeit offen. Das müsste mittels einer Beschwerde im Einzelfall geklärt werden. Eine rechtlich wasserdichte Verzichtserklärung ist nicht einfach. Leider genügt die verbleibende Redezeit nicht mehr für die Ausführung dessen und deshalb kann die Frage, ob und wie man verzichten kann, heute Abend nicht beantwortet werden. Nur so viel: Ich habe beim Anzeiger Region Bern Mitte Februar das Formular für die Verzichtserklärung bestellt. Zu meinem Erstaunen erhalte ich seitdem den Anzeiger Region Bern nicht mehr, obwohl ich das Formular bisher noch nicht eingereicht habe. Ich habe das Gefühl, dass zumindest die vorseilende Umsetzung der Verzichtserklärungen wahrscheinlich einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

6. 1633 Interpellation (BDP) „Zustand Haltenstrasse zwischen Nieder- und Oberscherli“ verschoben vom 13.2.2017

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Andreas Lanz stellt fest, dass Diskussion gewünscht ist.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion hat das Thema Haltenstrasse aufgegriffen, weil durch Anwohnende und den Präsidenten des Ortsvereins Oberscherli entsprechende Informationen an uns gelangt sind. Die in der Interpellation gestellten Fragen wie auch die Antworten, sind mit den Betroffenen besprochen worden. Wir kommen zum Schluss, dass die Antworten zwar von der Haltenstrasse reden, aber wenig Aufschluss auf unsere Fragen geben. Wir interpretieren daraus, dass hier wahrscheinlich ein heisses – sogar ein sehr heisses – Eisen aufgegriffen worden ist; auch wenn davon abgelenkt und schöngeredet wird. Die Haltenstrasse befindet sich in einigen Bereichen wirklich – wie in Punkt 4 festgehalten – in einem kritischen Zustand. Die Haltenstrasse entspricht über fast die gesamte Länge nicht mehr den Bedürfnissen einer heutigen Durchgangsstrasse, auf welcher auch ein Postauto verkehrt. Uns allen ist jedoch bewusst, dass eine umfassende Sanierung der Haltenstrasse teuer zu stehen kommen wird. Was uns stört, ist dass der Gemeinderat hier nicht reagiert, zurzeit keinen Bedarf sieht und abwartet, bis detaillierter bekannt ist, wie es in Bezug auf die Wasserversorgung von Oberbalm weitergeht.

Wir erklären uns von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt, halten uns jedoch offen, insbesondere in Absprache und Zusammenarbeit mit den Betroffenen von Oberscherli und insbesondere mit dem Ortsverein, weitere parlamentarische Vorstösse einzureichen.

Bruno Schmucki (SP): Die Haltenstrasse ist eng, insbesondere wenn das Postauto verkehrt. Damit sind wir beim Hauptproblem: Der Querschnitt der Strasse stimmt nicht, sie ist zu schmal. Ein Ausbau der Strasse würde jedoch sehr teuer zu stehen kommen. Die Querschnittsanpassung würde die Realisierung von Stützmauern bedeuten und das wäre sehr kostenintensiv.

Für mich interessant ist an der Antwort des Gemeinderats ist, dass es verschiedene Verfahren für die Prüfung von Strassen gibt. Ich bin froh, dass es anerkannte Verfahren für die Beurteilung gibt, mit denen entschieden wird, zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung notwendig ist. Die Antwort des Gemeinderats zeigt auch auf, dass die Verwaltung durchaus vor Ort Partizipation lebt. Sie zeigt auf, dass die Ortsvereine miteinbezogen werden, wie auch Begleitgruppen. Die gute Lösung für die Haltenstrasse wird wahrscheinlich eine sehr teure sein.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Thomas Frey: Seine Einschätzung ist nicht dieselbe wie meine. Ich habe die Haltenstrasse mit dem zuständigen Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt befahren. Zusätzlich wurde die Situation der Haltenstrasse mit dem Präsidenten des Ortsvereins Oberscherli angeschaut. An vielleicht zwei Stellen sind die Verhältnisse nicht optimal, vor allem der Zustand einer Kurve ist uns aufgefallen. Es sind einige Risse vorhanden, aber ich bin nicht der Ansicht, dass die Haltenstrasse in einem nicht guten Zustand ist. Die Haltenstrasse wurde – wie alle Gemeindestrassen – mit der angemieteten Spezialmaschine befahren.

Es gibt eine Reklamation, die auf einen schlechten Zustand der Haltenstrasse hinweist. Mehrmals wurde jedoch auf das Thema Sicherheit hingewiesen. Wenn das Postauto verkehrt, ist die Strasse für eine Kreuzung zu eng. Der Zustand der Haltenstrasse wird jedoch als in Ordnung taxiert, die Sicherheit ist jederzeit gewährleistet. Eine umfassende Sanierung, d. h. die Engstellen beheben, kann Millionen von Franken kosten. Zusammen mit Arbeiten für die Wasserversorgung können sicher einige Risse geflickt werden. Die Haltenstrasse wird jedoch nicht in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung flächendeckend saniert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

7. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

1707 Motion (BDP) „Transparenz bei Gemeinderatswahlen – Listenverbindung abschaffen“

1708 dringliche Motion (SVP) „Parkkarte für Gewerbetreibende“

1709 Interpellation (Grüne) „Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich kündige einen Anlass an: Am 28. März 2017 wird um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Morillon die Langsamverkehrsverbindung von Wabern nach Kehrsatz Nord vorgestellt, die im Rahmen des Doppelspurausbau der BLS in die öffentliche Mitwirkung geht. Die BLS nimmt einen Doppelspurausbau vor und dazu wird eine Baupiste notwendig sein. Damit wäre ein Zeitfenster vorhanden, auf der Baupiste eine Langsamverkehrsverbindung zu realisieren.

Ich beantworte einige Fragen von Heinz Nacht aus der letzten Sitzung. Heinz Nacht hat acht Fragen gestellt, was eigentlich interpellationswürdig wäre.

Heinz Nacht fragte, ob für die Langsamverkehrsverbindung von Thörishaus nach Oberwangen 197'000 Franken für 160 Meter angesichts der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Köniz nicht gar viel Geld sei. Folgendes dazu: Das Projekt ist politisch breit verankert. Als Legislaturziel ist „Köniz ist Velogemeinde“ gesetzt worden. Im Langsamverkehrskonzept der Gemeinde Köniz sowie im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan Veloverkehr ist die Verbindung enthalten. Es handelt sich um eine Nebenverbindung, um eine Alternativroute zur Freiburgstrasse. Sie ist auch im kantonalen Sachplan Velorouten und in der regionalen Velonetzung enthalten. Beide sind behördenverbindlich. Der kantonale Sachplan Veloverkehr führt eine Route vom Gürbetal via Bahnhof Bern durch das Wangental nach Laupen – Kerzers. Die signalisierte Velolandroute 74 Gürbe – Sense wird ab Frühling 2018 anstatt über Schwarzenburg neu über die zu bauende Strecke „Netzlücke Feldacker entlang A12“ geführt. Mit der vorgesehenen Realisierung der 160 Meter Feldacker wird die aktuell bestehende Lücke geschlossen. Ist die Lücke geschlossen, wird die Veloroute vom Kanton durchgehend signalisiert. Das passiert jedoch nur, wenn alle Gefahrenstellen saniert worden sind. Die Gefahrenstellen sind bereits 2016 saniert worden. Die aufgeführten 197'000 Franken sind nicht nur für das Teilstück vorgesehen, sondern auch für die Sanierung des bestehenden Flurwegs, auf welchem die Veloroute geführt wird. Da die Route im kantonalen Sachplan wie auch im regionalen Velonetzung enthalten ist, erhalten wir Beiträge von Bund und Kanton für die Realisierung. Wir rechnen schlussendlich noch mit Kosten im Bereich von 40'000 Franken, sofern die Beiträge gesprochen werden. Wir haben Finanzierungsgesuche sowohl an den Bund als auch an den Kanton gestellt. Der Bund bezahlt 35 Prozent der verbleibenden anrechenbaren Kosten. Der Kanton leistet an die verbleibenden Kosten (anrechenbare Kosten minus Bundesbeitrag, minus Agglo-Beitrag) 40 Prozent an die velobedingten Investitionen für den Standard Freizeitverkehr. Der Gemeindeanteil darf nach Abzug aller Beiträge ein Minimum von 20 Prozent nicht unterschreiten, d. h. wir dürfen 40'000 Franken nicht unterschreiten. Den Gesamtbauentscheid erwarten wir in den nächsten Wochen² gefällt und wir nehmen an, dass die Beiträge von Bund und Kanton gesprochen werden.

Heinz Nacht fragte, ob eine günstigere Lösung möglich ist. Wir haben zwei Varianten geprüft: Die Schliessung der Netzlücke entlang der A12 – jene Lösung die wir nun realisieren wollen – oder eine Lösung auf der bestehenden Feldackerstrasse. Die Lösung auf der bestehenden Feldackerstrasse wäre teurer, weil dort diverse Grundstückseinfahrten vorhanden sind und,

– ² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

damit die Velos sicher verkehren können, die Strasse verbreitert werden müsste,. Deshalb wurde die Variante Schliessung der Netzlücke beschlossen.

Heinz Nacht fragte, ob diese Investitionen aus dem sogenannten „Kiesgeld“ bezahlt werden. Das ist nicht der Fall, weil das Kiesgeld aufgebraucht ist. Das Kiesgeld beruht auf einer Vereinbarung mit dem Kanton und dieses fliesst erst wieder, wenn auf Kantonsgebiet, bzw. im Insewald Kies abgebaut wird. Die heute aus dem Kiesabbau generierten Mittel fliessen in die Spezialfinanzierung Abschöpfung von Planungsvorteilen; das Reglement dazu wurde im Januar 2017 durch das Parlament beschlossen.

Zudem fragte Heinz Nacht, ob eine Nachfrage nach dem Veloweg besteht, da alternativ die Feldackerstrasse befahren werden könne. Diese Frage ist mit meinen vorhergehenden Ausführungen beantwortet. Eine Nachfrage nach einer sicheren, durchgängigen Veloverbindung besteht, denn eine Velofahrt auf diesem Teil der Freiburgstrasse ist absolut unangenehm, sie ist eng. Deshalb ist eine Alternativroute wichtig.

Heinz Nacht fragte nach dem Stand der Sanierung Freiburgstrasse. Die Sanierung der Freiburgstrasse wird durch den Kanton gemäss seinen Standards erfolgen. Unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung wurde ein Projekt erarbeitet. Der Kanton hält klar fest, dass er die Freiburgstrasse in Etappen sanieren wird. Er ist an der Prioritätensetzung für diese Etappe. So schnell wird diese Sanierung nicht vorgenommen. Deshalb ist die Velonebenverbindung eine ausgezeichnete Parallelroute zur Freiburgstrasse. Es wird wichtig sein, dass anlässlich der Sanierung der Freiburgstrasse eine Alternativroute vorhanden ist.

Die Veloroute bedeutet keine Konkurrenz zur Freiburgstrasse, sondern es handelt sich – wie gesagt – um eine wichtige Alternativroute.

Casimir von Arx (GLP): Am 19. September 2016 beantragte der Gemeinderat beim Parlament ein Baurecht für ein Restaurant im Liebefeld Park. Das Geschäft kam damals etwas Hals über Kopf. Man hatte den Eindruck, dass es nicht schnell genug gehen könne. Deshalb war ich erstaunt, als ich am 3. März 2017 der BZ entnehmen konnte, wie es mit dem Restaurant im Liebefeld Park weitergeht. Die Vorsteherin der zuständigen Direktion kündigte an, dass ein Runder Tisch eingesetzt werden soll, der bei null beginnt und mit welchem geklärt werden soll, wie der Restaurationsbetrieb in Zukunft aussehen soll. So weit so gut. Der Runde Tisch soll nächstes Jahr eingesetzt werden. Meine Frage an den Gemeinderat: Weshalb ist nun plötzlich so viel Zeit vorhanden und spricht irgendetwas Wichtiges dagegen, dass bereits dieses Jahr bei null begonnen und der Runde Tisch eingesetzt wird?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich habe schon anlässlich der Beratungen zum Baurecht festgehalten, dass man die aktuellen Betreiber des Restaurationsbetriebs arbeiten lassen will, dies sicher noch für 2017, dass frühestens 2018 mit dem Runden Tisch begonnen wird, die Anspruchsgruppen sind in der Parkverordnung abgebildet, wo auch die Begleitgruppe genannt ist. Ich verweise dazu auf mein Votum dazu Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. September 2016.

Markus Willi (SP): Ich hatte Freude, dass die Möglichkeit besteht, auf das WLAN des Rossstalls zurückzugreifen. Das unterstützt jene, die sich für das papierlose Parlament entschieden haben. Leider – oder vielleicht schaffe ich dies einfach nicht – ist der Zugang limitiert, gemäss dem Motto: First come, first serve. Ich bitte Beat Rufi, Abklärungen vorzunehmen, damit alle Zugang haben.

Heinz Nacht (SVP): Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich entschuldige mich für die vielen Fragen. Ich spreche dem Gemeinderat ein grosses Lob aus für die Durchführung der Lehrlingsbörse in Schliern aus, die für mich persönlich ein Erfolg war.

Unter den Handwerkern war das Thema Parkplatzsituation in der Gemeinde Köniz ein grosses Thema. Es werden viele Bussen ausgesprochen. Geschäftsautos – auch solche von der Spitex – werden mit vielen Bussen bestraft. Das Parkieren ist für die Gewerbetreibenden ein grosses Problem. Es wird gemunkelt, dass dies mit den Sparmassnahmen zusammenhänge.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Das Parlamentsbüro hat an seiner Sitzung – die kurz vor der Parlamentssitzung stattgefunden hat – folgende Beschlüsse gefasst:

Am Freitag, 1. September 2017, am späteren Nachmittag und Abend wird der Parlamentsausflug stattfinden. Ich bitte Sie, sich dieses Datum zu reservieren.

Die Vorstösse 0937, Ein Haus der Musik für die Gemeinde Köniz“ und 1219 „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“ sind nicht

abgeschrieben worden. Das Parlamentsbüro konnte zur Kenntnis nehmen, dass diese beiden Vorstösse im Mai 2017 im Parlament beraten werden.

Das Parlamentsbüro hat über Art. 35 Buchstabe b der Gemeindeordnung debattiert, der vorsieht, dass das Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit Geschäfte an die Stimmberechtigten delegieren kann. Wir haben uns mit verfahrenstechnischen Fragen dieses Artikel befasst. An einer nächsten Sitzung des Parlamentsbüros wird weiter darüber diskutiert und Beschluss gefasst. Das Parlament wird entsprechend über die verfahrenstechnische Abhandlung informiert, wenn solche Anträge im Parlament gestellt würden.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament